



An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen – Nymphenburg
z.Hd. der Vorsitzenden Frau Hanusch
über
Direktorium HA II
BAG - West

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332**

Ruppertstr. 19
80466 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.07.2020

**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 00313 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen - Nymphenburg vom 16.06.2019**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag vom 16.06.2020, welcher dem Kreisverwaltungsreferat am 22.07.2020 zugeht. Im Antrag wird die Stadt München aufgefordert, mehr Flexibilität für Schulweghelfer zu ermöglichen, um mehr ehrenamtliche Personen gewinnen zu können. Hierzu dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) teilt die Einschätzung des Bezirksausschusses, dass die Münchner Schulweghelferinnen und Schulweghelfer (SWH) einen wichtigen Beitrag zur Schulwegsicherheit leisten. Der Stadt München ist es daher ein großes Anliegen, dieses Ehrenamt zu fördern. Dazu zählen beispielsweise die jährliche Ehrung langjähriger SWH durch die Stadtspitze, die Durchführung von Werbemaßnahmen und auch die Gewährung einer Aufwandsentschädigung. Auch wenn das KVR bei der Akquise neuer SWH unterstützend tätig ist, obliegt die Gewinnung neuer SWH grundsätzlich den Schulen, Eltern und Elternbeiräten. Seit jeher unternimmt das KVR allerdings große Anstrengungen, um dabei zu unterstützen. Das Kreisverwaltungsreferat stellt dazu gern Werbeflyer sowie Plakate zur Verteilung oder zum Aushang zur Verfügung. Bei Bedarf können die Materialien unter schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de angefordert werden.

Entscheidet sich eine Person für das Ehrenamt, erfolgt im KVR ein persönliches Gespräch, in dem die Eignung überprüft wird. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie eines ärztlichen Attests notwendig. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der SWH im Kreisverwaltungsreferat mit wetterfester Kleidung und einer Winkerkelle ausgestattet. Anschließend erfolgt die polizeiliche Einweisung vor Ort.

Aktuell sind in München ca. 570 SWH tätig - so viele wie schon lange nicht mehr. Dabei sind

ihre Einsätze zeitlich und örtlich individuell und sehr unterschiedlich.

- **Zeit:** Ein Teil der SWH ist täglich im Dienst, manche sogar zu mehreren Zeiten. Es gibt aber auch SWH, welche nur 1x pro Woche tätig sind. Manche leisten nur zu Schulbeginn ihren Dienst. Manche sind zudem noch zu einer Mittagszeit tätig. Andere decken die Frühschicht und verschiedene Mittagszeiten ab usw.
- **Ort:** Einige SWH stehen an einer „festen Örtlichkeit“, andere wechseln am Tag oder in der Woche ihren Standort.
- **Organisation:** Der Großteil der SWH ist „allein“ tätig, d.h. die Person meldet seine Bereitschaft für eine bestimmte Örtlichkeit beim KVR und wird dort regelmäßig eingesetzt. Es gibt aber auch Schulen, an denen eine Art „Pool“ besteht, da nicht alle SWH jeden Tag im Einsatz sind. Diese Personen werden durch eine Organisatorin/ einen Organisator, i.d.R. aus der Elternschaft, „eingeteilt“.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, ist die gewünschte Flexibilität bereits gängige Praxis, so beispielsweise auch an der von Ihnen genannten Grundschule am Dom-Pedro-Platz. Für diese Grundschule sind aktuell 8 SWH im Einsatz, welche durch eine Organisatorin koordiniert werden. Selbstverständlich ist dies auch an weiteren Schulen möglich. Voraussetzung hierfür ist allerdings immer das Engagement aus dem Kreis der Eltern oder dem Umfeld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/332